

trie des Alls. ‚Gott treibt überall Geometrie‘, und der Genius des Menschen ist es, der sie in Buchstaben, Figuren und Gleichungen niederschreibt“ (462).

Die westliche Physik und Philosophie hat jedoch dem Verf. dankbar zu sein, daß er ihnen das fremde Land des sowjetischen Denkens mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erschloß. Sein Werk verdient allergrößte Beachtung.

R. Lay, S. J.

Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, hrsg. v. W. Weber, 7. und 8. Band, 1966—1967: *Wissenschaft - Ethos - Politik im Dienste gesellschaftlicher Ordnung*. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Joseph Höffner, Bischof von Münster, 24. Dezember 1966. Gr. 8^o (606 S.) Münster 1966, Regensburg.

Der vorliegende Doppelband des Jahrbuchs (die früheren Bände sind besprochen: I u. II [1960 u. 61] in: Schol 36 [1961] 464/5, III [1962] ebd. 37 [1962] 479, IV [1963] ebd. 38 [1963] 478, V [1964] ebd. 39 [1964] 629, VI [1965] in: ThPh 41 [1966] 157/8) erscheint als Festschrift für den Begründer dieser Jahrbücher, Professor und jetzt Bischof Höffner. Der Titel kennzeichnet treffend die Spannweite, die Motivation und die Zielsetzung des Wirkens (vom „Lebenswerk“ zu sprechen wäre noch verfrüht) dessen, dem diese Festschrift gewidmet ist, ebenso aber auch die Weite des Bereichs, den die nahezu 50 Beiträge umspannen. Eine vertretbare systematische Gruppierung der von W. Schreiber und W. Dreier unter dem Titel „Gesellschaftspolitik aus christlicher Verantwortung“ herausgegebenen Aufsätze und Vorträge Höffners (s. Besprechung ThPh 41 [1966] 475/6) gelang noch eben zur Not; hier in der Festschrift mußte der Versuch scheitern und ist gescheitert; der Herausgeber, Höffners Nachfolger auf dem Lehrstuhl und in der Leitung des Instituts, W. Weber, hätte sich leichter getan, nach dem Beispiel anderer Festschriften die Beiträge schlicht nach dem Alphabet der Verfassernamen aufeinander folgen zu lassen.

Mit Fug und Recht steht an der Spitze ein Beitrag des Herausgebers selbst über Höffners Beitrag zur Erschließung der spanischen Scholastik des „goldenen Zeitalters“ (11 ff.). Bereits H.s Studie „Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert“ (Freiburger staatswiss. Schriften, H. 2 [Jena 1941]) hat landläufige, insbesondere auch durch Sombart verbreitete Irrtümer berichtigt — leider nicht mit dem Erfolg, daß sie nicht auch heute noch kolportiert würden. Ohne Zweifel aber stellt H.s unter dem Titel „Christentum und Menschenwürde; das Anliegen der spanischen Kolonialetik im ‚Goldenen Zeitalter‘“ (Trier 1947) gekürzt im Druck erschienene Habilitationsschrift eine einmalige Leistung dar; noch während des Krieges, als die Arbeit erst im Ms. vorlag, hörte ich aus dem Munde eines berufenen Beurteilers: „Dieses Buch sollte auf dem Tisch der bevorstehenden (damals als bald bevorstehend angesehenen, heute immer noch ausstehenden) Friedenskonferenz liegen.“ — Ein ebenfalls in den einführenden Teil gehörender Beitrag von Ed. Hegel berichtet quellenmäßig über die Berufung von Franz Hitze (21 ff.) an die Akademie, die Vorläuferin der heutigen Universität Münster, von dem das Institut für Christliche Sozialwissenschaften seinen Ausgang genommen hat. Weniger einsichtig ist, warum auch der Beitrag von Th. Blanke, „Die wissenschaftliche Beratung des Gesetzgebers“ (39 ff.) in dieser Weise ‚hors d'oeuvre‘ gestellt worden ist; vielleicht ist der Grund dieser, daß H. selbst in solcher Beratung tätig gewesen ist, so namentlich als Mitverfasser der meist als „Vier-Professoren-Gutachten“ bezeichneten, auf Anregung des Bundeskanzlers erarbeiteten Denkschrift „Neuordnung der sozialen Leistungen“ von H. Achinger, J. Höffner, H. Muthesius, L. Neundörfer (Köln 1955).

Unter „I. Grundfragen der katholischen Soziallehre“ sucht G. Ermecke nach dem Standort der christlichen Gesellschaftslehre (45 ff.), auffallenderweise ohne Bezugnahme auf H.s eigenen Versuch einer „Ortsbestimmung“ in Band 1 dieses Jahrbuchs. — In gewisser Entsprechung zu diesem Beitrag steht derjenige von A. Rauscher „Sub luce evangelii“ (69 ff.), der ihre Stellung zu Philosophie und Theologie, Vernunftkenntnis und Glaubenserkenntnis untersucht. J. Giers behandelt „Wesen und Wandel des organischen Denkens in der kath. Soziallehre“ (53 ff.) mit dem überraschenden Ergebnis, daß diese Analogie trotz zahlreicher Aspekte, die sich ihr abgewinnen lassen, im Grunde genommen nicht sehr ergiebig ist. — J. Meßners

Beitrag „Animal rationale?“ (123 ff.) geht in der Tat eine für jede metaphysisch fundierte Soziallehre grundlegende Frage an; dagegen behandelt *R. Steers* in einer nur für esoterische Kreise genießbaren Diktion (ein Beispiel für viele: „Kernspannung [sic!] im Achsenbezug von Gewissen und Gemüt“ [140]) geschriebener Beitrag „Geschehen und Tat im Reifungsprozess des Menschen“ ein gewiß wichtiges, aber in einer anderen Disziplin als der christl. (kath.) Sozialwissenschaft beheimatetes Thema.

Sehr bunt zusammengesetzt ist, wie schon die Überschrift erkennen läßt, der Themenkreis „II. Familie - Eigentum - Recht“. Verdientermaßen an die Spitze gestellt ist *L. Neundörfer* mit „Das neue Verständnis von Familie und Haushalt in der gegenwärtigen Gesellschaft“ (151 ff.). Darauf folgt mein ein zwar im Augenblick hochaktuelles, aber doch auch sehr spezielles sozialökonomisches Thema behandelnder Beitrag „Umverteilung — intertemporär oder interpersonal?“ (161 ff.). Davon kann der Leser sich sogleich wieder erholen an *P. Adenauers* pastoraltheologischem Beitrag „Ehe und Familiensorge im Lichte des Konzils“ (175 ff.), woran „Einige Gedanken zur Ehekongregation des Vaticanum II“ von *H. Doms* (185 ff.) sich gut anschließen. Zwischengeschoben erscheint *P. Lücke* mit „Raum und Gesellschaft“ (195; vgl. in Gruppe IV *J. H. Müller!*). Auf ihn folgen zwei Beiträge zum Thema „Eigentum“. Wem die Sphärenmusik von *A. Antweiler* „Das Eigentum“ (203 ff.) noch im Ohr klingt, für den wirkt der Absturz in die stürmische Berichterstattung von *F. Burgbacher* über „Eigentumspolitik und breite Streuung des Eigentums in Personenhand“ (215 ff.) geradezu grausam ernüchternd. — Wäre das Subsidiaritätsprinzip von unsern Politikern immer so sachlich und besonnen behandelt worden wie von *A. Süsterhenn* in „Subsidiaritätsprinzip und Grundgesetz“ (227 ff.), dann wären uns viele leicht zu vermeidende Weiterungen erspart geblieben. — *R. Henning* überschreitet die Grenzen seines Themas „Versicherung als mitmenschliches Anliegen und Problem“ (235 ff.) durch Eingehen auf Sachfragen der Versicherung, die ihn in die Nachbarschaft meines Beitrags „Umverteilung — intertemporär oder interpersonal?“ (s. oben!) führen. — Die Untersuchung von *R. Specht* „Über den Sinn des sog. Voluntarismus in der Gesetzestheorie des Suarez“ (247 ff.) berührt den *Höffnerschen* Interessenkreis der spanischen Scholastik und hat darum zu Recht in dieser Festschrift Platz gefunden.

Aus Gruppe III „Kirche - Religion - Gesellschaft“ seien hervorgehoben *A. Beckel*, „Die Vergesellschaftung nach ‚Mater et magistra‘ als Phänomen innerhalb der Kirche“ (259 ff.), zwei Beiträge zum „Pfarrprinzip“: *F. H. Mueller*, „The Future of the Local Church“ (271 ff.) und *E. J. Lengeling*, „Die liturgische Versammlung und die Laien als Mitträger der Liturgie“ (313 ff.); wo der Soziologe und der Liturgiker auseinandergehen, möchte ich dem Soziologen folgen. — Ganz besondere Hervorhebung verdient der Beitrag des Inhabers des dem seinerzeit *Höffnerschen* Lehrstuhl entsprechenden Lehrstuhls der ev.-theol. Fakultät und Leiters des Instituts für christliche *Gesellschaftslehre* an der Universität Münster, *H.-D. Wendland*, „Möglichkeiten und Grenzen der ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen“ (353 ff.), Wiedergabe eines Vortrags, den W. am 3. Januar 1966 auf der Konferenz der Pastoraltheologen des deutschen Sprachbereichs im Bischöflichen Priesterseminar Innsbruck gehalten hat und von dem auch die „Ökumenische Rundschau“ (Evangel. Missionsverlag Stuttgart) einen Abdruck gebracht hat. — Mit sehr großem Interesse wird man *R. Morsey*, „Clemens August Kardinal von Galen; Versuch einer historischen Würdigung“ (367 ff.) lesen. — Außer Gelehrten und Forschern haben auch Männer des Wirtschaftslebens Beiträge beigesteuert. *F. Greiß*, „Kirche und Unternehmer im Dialog“ (413 ff.) beklagt mit Recht, daß das 2. Vatikan. Konzil in seiner Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute den Unternehmer überhaupt nicht kennt, geschweige denn anspricht. Vom Unternehmer handelt auch *P. H. Werhahn*, „Vereintes Europa, eine gesellschaftspolitische Aufgabe auch für Unternehmer?“ (531 ff.), doch steht dieser Beitrag in Gruppe IV „Wirtschaft - Arbeit und Betrieb - Politik“; fehlt in der Konzilskonstitution der Unternehmer, so hier das Unternehmen! — *W. G. Hoffmann* handelt von „Strukturwandlungen und Wirtschaftswachstum“ (465 ff.), *J. van der Ven* über „Mensch und Betriebsarbeit in ethischer Fragestellung“ (477 ff.), *L. Höcker* über „Recht und Menschenbild — ein kritischer Beitrag zur Arbeitswissenschaft“ (491 ff.), *Th. Keyser* über „Aktuelle Pro-

bleme der Tarifautonomie“ (501 ff.), J. Heinz Müller über „Raumstruktur und Bevölkerungsverteilung zwischen ethischen Postulaten und ökonomischer Gesetzmäßigkeit“ (513 ff., vgl. P. Lücke in Gruppe II). C. v. Dietze schreibt über „Sozial-ethische Würdigung des Bauertums“ (521 ff.); es ist der einzige Beitrag, dem ein Verzeichnis des einschlägigen Schrifttums beigegeben ist; es beginnt bezeichnenderweise mit J. Höffner, Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter (Paderborn 1939).

Aus Gruppe V „Methodenfragen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ seien erwähnt H. Schelsky, „Über die Abstraktheiten des ‚technischen‘ Planungs-begriffs in den Sozialwissenschaften“ (563 ff.), A. Predöhl, „Die Grenzen der mathematischen Wirtschaftstheorie“ (573 ff.) und Franz Klüber, „Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik im Denken Walter Euckens“ (583 ff.).

Eine Festschrift, die wie diese nicht nur klangvolle Namen vereint, sondern durchweg ebenso gehaltvolle wie sorgfältig geschriebene Beiträge enthält, ist wirklich eine Ehre für den Gefeierten; ihre Würdigung an dieser Stelle zum technisch frühest möglichen Termin möchte der Bewunderung für die Festschrift, zugleich aber auch der Verehrung für den durch sie Geehrten Ausdruck geben.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Weber, Wilhelm, *Stabiler Geldwert in geordneter Wirtschaft. Gegenwartsfragen der Währungsethik*. (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, hrsg. v. J. Höffner und W. Weber, 15). Gr. 8^o (XXXII u. 350 S.) Münster 1965, Aschendorff. Kart. 46.—, Ln. 48.— DM.

Zutreffend bemerkt W., daß auffallend wenig Äußerungen des magisterium Ecclesiae zu Fragen der Stabilität des Geldwerts oder der Geldentwertung vorliegen. Seit er sein Buch in Druck gab, hat nun das 2. Vatikan. Konzil sich zwar sehr unzulänglich dazu geäußert (Const. past. de Ecclesia in mundo huius temporis, n. 70), immerhin aber den ethisch (moraltheologisch) entscheidenden Punkt herausgestellt: die Schädigung irgendwelcher Betroffenen. Stabilität des Geldwerts ist kein sittlicher Wert; ebensowenig sind Änderungen des Geldwerts, sei es nach oben, sei es nach unten, sittliche Unwerte; sittlich zu werten ist das den Geldwert beeinflussende menschliche Handeln unter der Rücksicht der dadurch angerichteten, sei es bezweckten, sei es nur zugelassenen (in Kauf genommenen) Folgen. Handeln mit dem Zweck oder mit der Absicht, andere zu schädigen, ist verwerflich; darüber braucht man keine Untersuchung anzustellen. Alle Problematik liegt im Bereich der vorhersehbaren, aber in den Kauf genommenen Folgen, ein ungeheuer breites Feld der Anwendung des principium duplicis effectus. Im Grunde genommen besteht W.s ganzes Buch in nichts anderem als dem Versuch, die Ursachen-Folgen-Zusammenhänge aufzuklären, die man kennen muß, um dieses Prinzip richtig anwenden zu können; ausdrücklich genannt wird das Prinzip jedoch nie.

Den Zugang zum Sachproblem hätte W. seinen Lesern leichter machen können. Für den Zweck, den er sich gesetzt hat, genügte statt der beiden ersten Kapitel (staatliche und gesellschaftliche Theorie des Geldes, „Problematik“ des Geldwerts) eine kurze Erklärung, was in diesem Zusammenhang mit Geldwertänderung gemeint ist; kurz gesagt: wieviel mehr oder wieviel weniger man für den gleichen Betrag Geld bekommt, oder anders ausgedrückt: sie ist das Spiegelbild (der „reziproke Wert“) des Auf und Ab der Preise. Ändern sich nur einzelne Preise, so nehmen wir an, die Ursache liege bei den betreffenden Gütern (z. B. knappe oder reiche Kartoffelernte); steigen oder fallen die Preise auf breiter Front oder ganz allgemein, so liegt es nahe, die Ursache auf der Geldseite zu suchen; wir sagen, das Geld habe seinen Wert verändert. — Überdies muß klargestellt werden, in welchem Sinn der Verf. das vielstrapazierte Wort „Inflation“ gebraucht. Meist wird es im absoluten Sinn gebraucht: allgemeiner Anstieg der Preise (des „Preisniveaus“) in Geldziffern; einige Autoren gebrauchen es in relativem Sinn: die Preise folgen den dank höherer Produktivität sinkenden Kosten (insbes. geringerem Arbeitsaufwand) entweder nicht entsprechend oder überhaupt nicht. Welcher Terminologie man sich bedient, ist Sache der Konvention; dahinter verbirgt sich allerdings die sachliche Meinungsverschiedenheit, welche von beiden Erscheinungen vor allem Beachtung verdiene. — Mit dem 3. Kapitel beginnt die Untersuchung der Sachprobleme. Das unabsehbare Knäuel aller hier spielenden Wechselbeziehungen